

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,20 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareillezeile ober deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Schlichtungsbehörde und Arbeiterschaft

Auf das staatliche Schlichtungswesen, wie es gegenwärtig geregelt ist und gehandhabt wird, paßt mit einer kleinen Veränderung das Goethe-Wort: Es ist ein Teil von jener Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft. Wozu aber bemerkt werden muß, daß hinter die Worte „das Gute will“ ein großes Fragezeichen gehört. Denn die Erfahrungen des Tages sprechen nicht dafür, daß die Schlichtungsbehörden stets das Gute wollen. Aber daß sie in reichlichem Maße Böses schaffen, ist wohl unbestritten.

Sinn und Zweck der staatlichen wie auch der vereinbarten Schlichtungsorgane ist: Wirtschaftskämpfe möglichst zu verhüten, dem Wirtschaftsfrieden zu dienen. Die Hauptaufgabe der Schlichtungsorgane besteht darin, zwischen den Parteien zu vermitteln, Wege zu einer Verständigung zu finden. Manche Schlichtungsorgane machen sich diese nicht leichte Aufgabe doch recht leicht. Zwischen den Forderungen der Parteien wird die Mitte gesucht: Das Ergebnis ist der Vorschlag, den der Schlichter als Grundlage für die Verständigung macht. Solange es beim Vorschlag bleibt, mag's noch angehen, wenn aber, was leider sehr oft vorkommt, ein solcher Vorschlag zum Schiedspruch wird, ist das, gelinde ausgedrückt, grober Unfug. Schlichtungsverhandlungen sind keine Rumpelwarenauktionen, wo der eine viel fordert und der andere wenig bietet, um sich zum Schluß auf der goldenen Mittellinie zu finden. Die Gewerkschaften wenigstens wissen sich frei von diesem Krämerbrauch. Wenn die Unternehmer in diesem Sinne handeln, dann ist es erst recht grober Unfug, wenn ein Schlichtungsorgan so handelt, wie geschildert.

Andere Schlichtungsorgane ziehen die Linie nicht in der Mitte zwischen den Forderungen der Parteien, sondern sie bringen sie recht nahe an die Grenze der Unternehmerwünsche heran. Das erleben wir gegenwärtig fast alle Tage. Während die Schiedsprüche die Forderungen der Gewerkschaften meistens völlig unbeachtet lassen, lehnen sie sich recht eng an die Forderungen der Unternehmer an. Das gilt sowohl für Schiedsprüche über die Arbeitszeit als auch für die über den Lohn. Daß die Schlichtungsorgane dabei nach Richtlinien arbeiten, die ihnen von der Reichsregierung gegeben sind, ist offensichtlich.

Die Schlichtungsbehörden lehnen Lohnerhöhungen im allgemeinen nicht direkt ab. Einige Schlichter sind bereit, Schiedsprüche über Lohnerhöhungen zu fällen, wenn sich eine qualifizierte Mehrheit dafür findet. Praktisch bedeutet das: Ablehnung jeder Lohnerhöhung. Das ist auch der Zweck der Übung. Eine qualifizierte Mehrheit kann nur zustande kommen, wenn von den Unternehmerbeisitzern mindestens einer mit den Arbeiterbeisitzern für den Vorschlag des Schlichters stimmt. Da aber die Unternehmerbeisitzer in den Schlichtungsstellen Lohnerhöhungen in der Regel ablehnen, bedeutet das Verlangen nach einer qualifizierten Mehrheit bewußte Verhinderung von Lohnerhöhungen. Man sieht, die Schlichtungsbehörden haben einen Weg gefunden, auf dem anscheinend in ganz korrekter Weise das ihnen von Unternehmertum und Reichsregierung vorgeschriebene Ziel erreicht wird. Dieses Ziel heißt: Stabilisierung der Hungerlöhne.

Anders ist die Stellungnahme der Schlichtungsbehörden, wenn es sich um Schiedsprüche über die Verlängerung der Arbeitszeit handelt. In diesen Fällen wird keine qualifizierte Mehrheit verlangt. Da genügt es, wenn die Unternehmervertreter für den Vorschlag des Schlichters stimmen. Auf die Stimme der Arbeitervertreter wird keine Rücksicht genommen. Würden die Schlichtungsbehörden die Fällung eines Schiedspruches über die Arbeitszeit auch von einer qualifizierten Mehrheit abhängig machen, dann würde es nicht gelingen, den Arbeitern eine längere Arbeitszeit aufzuzwingen. Das ist gegenwärtig aber fast der alleinige Zweck des Schlichtungswesens.

Vergewegenwärtigt man sich diese Tatsachen, dann ist es nur zu begreiflich, daß die Arbeiterschaft zu den Schlichtungsbehörden jedes Vertrauen verloren hat. Auch die Unternehmer sind mit den Schlichtungsbehörden unzufrieden. Wenigstens wird in der Öffentlichkeit so getan, wenn die Unternehmer aber unter sich sind, haben sie bestimmt eine andere Meinung. Die meisten Schlichtungsbehörden kommen heute den Forderungen der Unternehmer so weit entgegen, daß diesen kaum weitere Wünsche übrigbleiben. Wir haben heute in einer Reihe von Orten durch Schiedsprüche Arbeitszeiten, die die Unternehmer im Kampfe mit den Gewerkschaften niemals bekommen hätten. Das Unternehmertum findet in seinen Kämpfen um Verlängerung der Arbeitszeit in den meisten Schlichtungsbehörden eine Stütze, wie es sich eine bessere kaum wünschen kann.

Wenn Schiedsprüche unächst auch nur unverbindliche Vorschläge sind, die von den Parteien ganz nach ihrem Belieben angenommen oder abgelehnt werden können, so sind sie dennoch keine gleichgültige Sache. Gewiß ist es den Schlichtungsbehörden unmöglich, den Forderungen beider Parteien zugleich gerecht zu werden. Jede Partei wird

mehr oder weniger nachgeben müssen, wenn eine Verständigung zustande kommen soll. Man kann sich den Fall denken, daß die Schlichtungsbehörde das Richtige trifft, wenn sie von den Forderungen der Parteien die Mitte für ihre Entscheidung nimmt. Aber das sind Ausnahmefälle. Bei den Gewerkschaften gilt die Regel, nicht mehr zu fordern, als zu vertreten ist und man haben muß. Die Unternehmer handeln in der Regel nicht nach diesem Grundsatz. Sie stecken ihre Forderungen weiter, und mit ihren Angeboten auf die Gewerkschaftsforderungen bleiben sie weit hinter ihrer Leistungsfähigkeit zurück. Aber sie verstehen es sehr gut, unter Klagen und Jammern ihre Forderungen als unbedingte wirtschaftliche Notwendigkeiten hinzustellen. Auf die Schlichtungsbehörden machen die Worte der Unternehmer gewöhnlich mehr Eindruck als die von den Gewerkschaftsvertretern geschilderte und bewiesene Notlage der Arbeiterschaft. Und weil das leider so ist, erleben wir Schiedsprüche, die die Arbeiterschaft als ein Schlag ins Gesicht empfinden müssen.

Wenn angesichts dieser Sachlage die Schlichtungsbehörden in Arbeiterkreisen als Unruhestifter bezeichnet werden, ist das verständlich. Haben wir doch in letzter Zeit große Kämpfe erlebt und stehen zum Teil noch mitten drin, die sich gegen Schiedsprüche richten. Erinnert sei an den Werftarbeiterkampf, der sich gegen einen vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedspruch richtete, der den Werftarbeitern die 54-Stunden-Woche aufzwingen will. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Beseitigung des Achtstundentages besteht nicht, wenn die Werftarbeiter und das Reichsarbeitsministerium auch das Gegenteil behaupten. Worum es in diesem wie auch in allen andern Arbeitszeitkämpfen geht, ist der Machtwort des Unternehmertums. Die Gewerkschaften sollen niedergedrungen werden, und als stärkster Schlag gegen sie gilt die Beseitigung des Achtstundentages. Auch beim Kampf im Bergbau handelt es sich um einen vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedspruch über die Arbeitszeit. Daß dieser Kampf, der das ganze Wirtschaftsleben in Mitleidenschaft zieht, hätte vermieden werden können, wenn der Reichsarbeitsminister bei seiner Tätigkeit als Schlichter das Allgemeininteresse über das Interesse der Unternehmer gestellt hätte, wird heute wohl allgemein eingesehen. Auch hier galten die Arbeiterwünsche nichts, die Unternehmerwünsche alles.

Die Schlichtungsbehörden haben in den letzten Monaten soviel Unheil angerichtet, daß es nun endlich an der Zeit ist, Abhilfe zu schaffen. Daß die Reichsregierung Gegner des Achtstundentages ist, ist hinlänglich bekannt. Im Arbeitszeitgesetz ist der Achtstundentag als regelmäßige tägliche Arbeitszeit grundsätzlich anerkannt. Das Gesetz läßt aber zu, daß bis zu 10 Stunden am Tage gearbeitet werden kann. Daß das geschieht, scheinen die Schlichtungsbehörden als ihre Aufgabe zu betrachten. Einen anderen Sinn und Zweck haben die meisten Schiedsprüche, die in letzter Zeit über die Arbeitszeit gefällt worden sind, nicht. Dagegen müssen sich die Gewerkschaften noch mehr wehren als bisher. Wenn die Schlichtungsbehörden den Unternehmern zuliebe für Schiedsprüche über den Lohn eine qualifizierte Mehrheit verlangen, dann muß dieser Grundsatz auch bei Schiedsprüchen über die Arbeitszeit gelten. Das zweierlei Recht, das heute im Schlichtungswesen herrscht, ist unerträglich.

Vor allem muß gefordert werden, daß das Verbindlichkeitsverfahren entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften geändert wird. Wir haben heute nicht nur damit zu rechnen, daß gegen den Willen der Arbeiterschaft Schiedsprüche gefällt werden, diese Schiedsprüche werden auch noch für verbindlich erklärt. Wohl kommt es vor, daß auch einmal eine Verbindlichkeitserklärung gegen den Willen der Unternehmer erfolgt, aber das ist doch eine Seltenheit. Eine Seltenheit deshalb, weil die Schiedsprüche den Wünschen der Unternehmer wenn nicht völlig, so doch in hohem Maße entsprechen. Das ist heute möglich, weil der Schlichter allein die Verbindlichkeitsklärung aussprechen, den Arbeitern also einen Tarifvertrag mit langer Arbeitszeit und Hungerlöhnen aufzwingen kann. Die Gewerkschaften fordern, daß die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches von einem Schiedsgericht mit qualifizierter Mehrheit zu erfolgen hat. Will das Reichsarbeitsministerium mit dieser notwendigen Reform des Schlichtungswesens solange warten, bis mit Hilfe der Schlichtungsbehörden der Achtstundentag restlos beseitigt ist? Wir würden uns darüber nicht groß wundern.

Deutschlands Außenhandel.

Die vorläufigen Ergebnisse der deutschen Außenhandelsstatistik zeigen für den Monat März hinsichtlich des Wertes sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr einen Rückgang gegenüber den entsprechenden Zahlen für den Monat Februar. Von größerer Bedeutung ist die Passivität der Außenhandelsbilanz, das heißt, die Einfuhr ist wesentlich größer als die Ausfuhr. Im Februar betrug bei 718,6 Millionen Mark Einfuhr und 466,3 Millionen Mark

Ausfuhr der Einfuhrüberschuß 252,4 Millionen Mark; im März betrug die Einfuhr 695,1 Millionen Mark, die Ausfuhr 456,5 Millionen, der Einfuhrüberschuß also 238,6 Millionen Mark. Im ganzen ersten Vierteljahr betrug der Einfuhrüberschuß 625,5 Millionen Mark. Nun ist zwar infolge der Ruhrbesetzung die deutsche Außenhandelsstatistik nicht zuverlässig; sie enthält manche offensichtliche Fehler, aber trotzdem ist die Tatsache, daß die Einfuhr die Ausfuhr beträchtlich übersteigt, unbestreitbar.

Das ist eine für unsere Volkswirtschaft sehr unerfreuliche Erscheinung, und das Ziel unserer Wirtschaftspolitik müßte darauf gerichtet sein, dieses Mißverhältnis nach Möglichkeit zu beseitigen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die deutsche Außenhandelsbilanz auch vor dem Kriege passiv war, aber der Fehlbetrag bei der Ausfuhr wurde reichlich wettgemacht durch die Einnahmen der deutschen Wirtschaft aus Unternehmungen im Ausland und aus der Schifffahrt. So kam es, daß trotz der passiven Außenhandelsbilanz doch die Zahlungsbilanz aktiv war. Das heißt, es strömte mehr Geld nach Deutschland herein, als ins Ausland ging. Die Posten, welche die deutsche Zahlungsbilanz aktiv machten, werden in absehbarer Zeit eine größere Bedeutung schwerlich erlangen, deshalb muß die Bilanzierung der Außenhandelsstatistik angestrebt werden durch eine Verminderung der Einfuhr und gleichzeitige Steigerung der Ausfuhr.

Ein immerhin beträchtlicher Posten der Einfuhr entfällt auf Luxuswaren. Deutschland ist beispielsweise in den letzten Monaten mit Südfrüchten überschwemmt worden. Äpfelkisten, Bananen und dergleichen waren verhältnismäßig billig zu haben. Solche Genüsse sind dem deutschen Volke, das sie lange entbehren mußte, gewiß zu gönnen. Betrachtet man aber den Einfluß dieses Imports auf unsere Volkswirtschaft, dann wird man wünschen müssen, daß diese Einfuhr sehr wesentlich beschränkt wird. In noch weit höherem Maße gilt das für die wirklichen Luxusartikel, die sich nur die Wohlhabenden leisten können, wie Weine, Liköre, Bier, Seide usw. Ganz wird man freilich die Zufuhr von Luxusartikeln nicht unterbinden können. Die Länder, aus denen wir diese Waren beziehen, sind meist auch Abnehmer deutscher Erzeugnisse, und die Sperrung unserer Grenzen gegen die Einfuhr ruft leicht entsprechende Maßnahmen der betroffenen Länder hervor, die sich gegen Deutschland richten. Die Außenhandelspolitik ist, wie aus dieser Andeutung ersichtlich, ein Instrument, das nicht ganz leicht zu handhaben ist.

Wehr Erfolg als auf dem Wege der Verminderung der Einfuhr ist durch die Steigerung der Ausfuhr zu erzielen. Hier sucht jedoch das Unternehmertum Wege zu gehen, die nicht nur bedenklich sind, sondern den schärfsten Widerstand der Arbeiterschaft hervorrufen müssen. Die „Industrie- und Handels-Zeitung“ sagt in ihrer Besprechung der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik für den Monat März:

Um den Export zu fördern, bleibt als eine der wichtigsten Forderungen der Preisabbau. Dieser wird erst recht zur Lebensnotwendigkeit in dem Zeitpunkt, wo der Inlandkonsum wieder zurückgeht. Noch immer liegen die Preise deutscher Ausfuhrprodukte zu hoch, um mit denen des Auslands erfolgreich konkurrieren zu können. Eins der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses für die Existenz der gesamten deutschen Wirtschaftsgemeinschaft notwendigen Zieles ist und bleibt Mehrarbeit. Diese wird heute noch immer nicht in genügendem Maße geleistet. Immer neue Lohnforderungen und die damit verbundenen Streiks lähmen die wirtschaftliche Konsolidierung und verhindern durch weitere Belastung der Produktionskosten den erforderlichen Preisabbau.

Diese Äußerung ist keineswegs originell. In dem gleichen Sinne schreibt die gesamte Unternehmerpresse, und das Verhalten der Unternehmer zeigt, daß diese Lehren auf guten Boden gefallen sind. Richtig ist, daß unsere Konkurrenzfähigkeit unter den hohen Preisen der deutschen Erzeugnisse leidet, und daß deshalb die Forderung nach Preisabbau nachdrücklich erhoben werden muß. Dieser Preisabbau ist notwendig, um zu verhüten, daß der Inlandkonsum wieder zurückgeht. Nicht nur muß der Rückgang des Inlandkonsums verhütet werden, der Verbrauch im Inland, der unter der unzulänglichen Entlohnung der Arbeiter leidet, muß einen kräftigen Auftrieb erfahren. Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der deutschen Erzeugung ins Ausland geht. Die große Masse muß im Inland verbraucht werden, und jede Steigerung des Inlandverbrauchs wirkt befruchtend auf die Erzeugung.

Grundsätzlich ist die Meinung, daß durch Mehrarbeit, das heißt unbezahlte Mehrarbeit und Niedrighaltung der Löhne die deutsche Industrie ihre Konkurrenten auf dem Weltmarkt überflügeln könnte. Wäre das möglich, dann müßten jetzt schon die deutschen Waren jeden Wettbewerb aus dem Felde schlagen, denn in Deutschland werden normalerweise die niedrigsten Löhne gezahlt. Wenn trotz der niedrigen Löhne und der im wesentlichen gleichen Preise der Rohstoffe die deutschen Warenpreise höher sind als die des Auslands, dann muß die Ursache dafür woanders liegen. So ist es auch in der Tat, aber die im Dienste des Unternehmertums stehenden Volkswirtschaftler vermeiden es, auf die in Betracht kommenden Momente mit dem erforderlichen Nachdruck hinzuweisen.

In erster Linie sind es die ungerechtfertigt hohen Unternehmerrgewinne. Unsere Unternehmer haben das kalkulieren verlernt. In der Inflationszeit haben sie unmerklichmäßig hohe Zuschläge als Sicherung gegen den Währungsverfall in Rechnung gestellt, und sie halten auch, was das Risiko der Geldentwertung fortgefallen ist, an zu hohen Gewinnen fest. Ein weiterer Grund für die zu hohen Preise unserer Waren sind die vielen überflüssigen Zwischenstufen zwischen Erzeuger und Verbraucher. Es gibt im Handel zu viele Existenzen, die volkswirtschaftlich ein Parasitendasein führen. Das kaufmännische Prinzip „großer Umsatz, kleiner Nutzen“ wird dadurch in sein Gegenteil verkehrt. Die Behauptung, daß unsere Industrie durch Steuern und Abgaben zu stark belastet sei, dürfte kaum zutreffen; auch im Ausland hat man die Steuerschraube sehr kräftig angezogen. Aber eine andere Last drückt schwer auf die deutsche Industrie, nämlich die Kreditorganisation. Nicht nur, daß die Industrie zurzeit die erforderlichen Kredite nur schwer erlangen kann, werden jetzt im Geldverkehr ganz ungeheuerliche Zinsen gefordert und gewährt. Diese Zinsen müssen natürlich den Preis des Produktes stark beeinflussen.

Das sind so einige Momente, welche die hohen Preise der deutschen Waren erklärlich machen; gegen sie müßte mit aller Energie angefaßt werden, um den notwendigen Preisabbau herbeizuführen. Allerdings ist es schwer, auf diesen Gebieten zu positiven Erfolgen zu kommen; bequemer ist es, den Druck an der Stelle anzuwenden, von der der schwächste Widerstand zu erwarten ist. Deshalb das Geschrei nach Mehrarbeit, deshalb die Weigerung, angemessene Löhne zu zahlen. Den Unternehmern muß der Glaube genommen werden, als sei die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen das bequemste Mittel, die Preise zu senken, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein. Zu dem Zweck müssen die Gewerkschaften leistungsfähig erhalten und ausgebaut werden zu unüberwindlichen Organisationen für die Führung des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse. Die Steigerung des Exportes ist notwendig für die Gesundung der deutschen Volkswirtschaft, an der auch die deutsche Arbeiterklasse auf das lebhafteste interessiert ist. Auf das entschiedenste bekämpfen wir aber die Versuche, die Währung zu steigern durch die völlige Vereindung der Arbeiterklasse.

Wie die Arbeiter zerplittert sind.

Unter der Überschrift: „Die Unternehmer haben die Einheitsfront“ haben wir uns in Nummer 18 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit den Organisationsverhältnissen der Unternehmer beschäftigt. Sie sind Mann für Mann organisiert. Wohl haben auch sie aus Zweckmäßigkeitsgründen keine Einheitsorganisation, aber alle ihre Fach- und Industrieverbände sind miteinander verbunden, arbeiten nach einheitlichen Richtlinien auf ein einheitliches Ziel hin. Vor allem wenn es gegen die Arbeiterklasse geht, bilden die Unternehmer eine geschlossene und enge Front. Die Arbeiterklasse aber ist zerplittert. Ihre Organisationen sind in sieben Richtungen gespalten, die sich gegenseitig bekämpfen. Und nicht nur das: Auch innerhalb einer dieser Richtungen, den freien Gewerkschaften, tobt Bruderkampf, der von der kommunistischen Partei geführt wird. Der lachende Dritte ist das Unternehmertum. Außer den freien Gewerkschaften Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund — ADGB, Allgemeiner freier Angestelltenbund — AfA-Bund, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund — ADB, als die eine Richtung in der Gewerkschaftsbewegung, sind noch folgende sechs Gruppen zu unterscheiden: Christlich-nationale Gewerkschaften (Deutscher Gewerkschaftsbund), Gesamtverband deutscher Angestellter-Gewerkschaften, Gesamtverband deutscher Beamten-Gewerkschaften, Freie Gewerkschaften, Nationaler Gewerkschaftsring (Verband der Deutschen Gewerksvereine [Hirsch-Duncker], Gewerkschaftsbund der Angestellten, Ring Deutscher Beamtenverbände, Allgemeiner Deutscher Eisenbahner-Verband); Wirtschaftsfriedlicher Nationalverband Deutscher Berufsverbände (Gelbe); Kommunisten und Syndikalisten (Freie Arbeiter-Union, Union der Hand- und Koscharbeiter, Deutscher Schiffsahrts-Bund, Verband der aus-geschlossenen Bauarbeiter); Konfessionelle Verbände (hauptsächlich katholische Vereinigungen); So-genannte selbständige Verbände (Polnische Bergarbeiter-Vereinigung, Verband reisender Kaufleute, Deutscher Försterverbund usw.; insgesamt handelt es sich um 17 Vereine).

Wir entnehmen diese Gruppierung einer Übersicht über die Arbeitnehmerorganisationen im Deutschen Reich von Dr. Schirmel im „Reichsarbeitsblatt“. Sein Material ist schon einige Zeit alt, so daß die Übersicht den augenblicklichen Stand der Zerplitterung der Arbeiterklasse nicht in vollem Umfange wiedergibt. Von den „Radikalen“ links und rechts wird der Kampf der Arbeiter untereinander kräftig geführt, zur Freude und zum Nutzen des Unternehmertums. Die Kommunisten haben sich zu den in der Übersicht genannten Verbänden weitere „revolutionäre“ Organisationen geschnitten. Außerdem es ihnen nicht gelungen ist, die Gewerkschaften unter das Diktat ihrer Partei zu bringen, machen ihre Führer „eigene Gewerkschaftsläden“ auf. Gleichgültig ist ihnen das nur in einigen Orten, und auch hier nur in einem recht bescheidenen Umfange gelungen. Immerhin hat ihre Zerplitterungsarbeit den Erfolg erzwungen, daß verschiedene Arbeiter und Arbeiterinnen an den Gewerkschaften ihre geworden sind und jetzt in den Reihen der Klassenbewußten Richtorganisierten, wie es in der Sprache der Kommunisten so schön heißt, stehen.

Von den „Radikalen“ von rechts ist ein „Reichsbund nationaler Kampf-Gewerkschaften“ gegründet worden. Diese Helmschmied-Gründung hat mit einer Gewerkschaft so wenig zu tun wie der Wirtschaftsfriedlicher Nationalverband Deutscher Berufsverbände. Beide sind Hilfstruppen der Unternehmer, und wenn die Helmschmied und Wirtschaftsfriedlichen zum Kampf stehen, dann meinen sie den Kampf gegen die freien Gewerkschaften. Das ist aber nicht der Kampf aller anderen Gewerkschaften und fast alle anderen, die sich selbstbewußt gegen

schaffen nennen. Aber auch ihr gemeinsamer Kampf gegen die freien Gewerkschaften hat ihnen den erhofften Erfolg nicht gebracht. Unsere Gewerkschaften marschieren an der Spitze. Nach den Feststellungen Dr. Schirmels verteilt sich die Gesamtzahl der Organisierten auf die einzelnen Richtungen wie folgt:

Richtung	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Zusammen absolut	Proz.
Freie Gewerkschaften	7 817 152	613 280	354 274	8 814 656	66,2
Christlich-national	1 031 006	459 576	330 478	1 881 060	14,1
Freiheitlich-national	230 612	300 357	147 000	677 969	5,1
Wirtschaftsfriedlich	231 533	55 726	5 919	293 198	2,1
Kommunist. u. Syndikalist.	248 892	—	—	248 892	1,9
Konfessionelle Verbände	40 400	11 000	—	51 400	0,4
Selbständige Verbände	91 851	221 199	1 040 496	1 353 546	10,2
Zusammen	9 679 468	1 691 088	1 938 187	13 308 721	100,0

Seit der Feststellung dieser Mitgliederzahlen haben die Gewerkschaften, womit die freien Gewerkschaften, die christlich-nationalen und die freiheitlich-nationalen Gewerkschaften gemeint sind, einen Mitgliederrückgang erlitten. Ein kleiner Teil der Fahnenflüchtigen wird sich den „Revolutionären“ oder den „Gelben“ angeschlossen haben, so daß diese

heute vielleicht mehr Mitglieder haben, als die Zusammenstellung aufweist. Eine Bedeutung haben diese aber nicht und werden sie auch niemals bekommen. Darüber kann auch das Siegesgeschrei der Gelben auf der einen und das der Kommunisten, Unionisten und Syndikalisten auf der andern Seite über ihren Kampferfolg gegen die Gewerkschaften nicht täuschen. Daß sich der Kampf in erster Linie gegen unsere freien Gewerkschaften richtet, haben wir schon betont. Den christlich-nationalen Gewerkschaften wie auch den freiheitlich-nationalen (Hirsch-Duncker) Gewerkschaften ist dieser Kampf sehr gelegen, hoffen sie doch, dabei auch ein Geschäftchen zu machen. Das ist freilich eine verheißene Spekulation. Die große Masse der Arbeiterschaft bekennt sich zu den freien Gewerkschaften. Sie weist die Zerplitterung ab, mögen sie von links oder rechts kommen und auch die schönsten Versprechungen machen. An der Seite der Arbeiterschaft zu den freien Gewerkschaften werden sich die Zerplitterter das Genick brechen. Für unsere Gewerkschaften unermüdlich zu werden, ist Aufgabe jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin. Auf diesem Wege kommen wir zur Einheitsfront der Arbeiter.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im April 1924.

Somit bisher Zahlen zur Beurteilung der Wirtschaftslage veröffentlicht wurden, lassen sie eine fortschreitende Hebung des Geschäftsganges erkennen; auch in der Holzindustrie hat der Monat April eine weitere Belebung gebracht. Unsere Statistik über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben umfaßt zwar diesmal nur 531 Betriebe mit 90 187 Beschäftigten, aber dazu kommen noch 28 Betriebe mit 5380 Arbeitern, die zur Zeit der Erhebung infolge Streiks stillgelegt waren. Das Verhältnis der Zahl der Eingestellten zu der der Entlassenen ist zwar nicht mehr ganz so günstig wie im Monat März, aber immerhin wurden mehr als doppelt soviel Arbeiter eingestellt als entlassen. Der Geschäftsgang hat

im allgemeinen eine weitere merkliche Besserung erfahren; das gilt auch für solche Berufszweige, in denen der Beschäftigungsgrad an und für sich zu wünschen übrig läßt, wie in den Betrieben für Bau und Holzbearbeitung und besonders in den Waggonfabriken. Hier entfallen immer noch 54,4 Prozent der Arbeiter auf Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang. In einer Reihe von Berufszweigen haben alle erfaßten Betriebe guten Geschäftsgang, und nur in wenigen Berufszweigen ist gegenüber dem Vormonat ein Nachlassen des Beschäftigungsgrades festzustellen. Insgesamt entfallen 72,8 Prozent der erfaßten Arbeiter auf gutbeschäftigte Betriebe, gegen 67,7 Prozent im März. Gegenüber April 1923 ist die Konjunktur wesentlich besser.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat April 1924.

Berufszweig	Beschäftigte in Betrieben	Anzahl					Geschäftsgang				Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang									
		der Beschäftigten	der Entlassenen	der freien Plätze	der leeren Plätze	Btr.	gut		schlecht		April 1924		März 1924		April 1923					
							Btr.	Arb.	Btr.	Arb.	gut	schl.	gut	schl.	gut	schl.				
Möbel	103	15521	544	362	2456	86	13402	16	2082	1	37	82,3	13,5	0,2	76,7	21,2	2,1	25,0	19,5	55,5
Bau und Möbel	16	2516	90	26	407	10	1695	5	779	1	42	67,3	31,0	1,7	60,2	28,3	11,5	42,1	32,1	25,8
Weiße Möbel	19	2012	147	21	323	15	1602	4	410	—	—	79,6	20,4	—	93,0	7,0	—	15,0	28,2	56,8
Büro- u. Möbel	10	1856	45	38	115	10	1856	—	—	—	—	100,0	—	—	73,5	26,5	—	8,0	25,0	66,1
Bau u. Holzbearb.	11	1085	17	2	940	6	628	2	124	3	335	57,7	11,5	30,8	42,6	22,2	35,2	3,4	23,3	73,3
Elekt., phot. u. m. Art.	6	919	—	36	156	3	499	2	310	1	110	54,3	33,7	12,0	44,3	46,1	9,8	59,1	15,8	25,1
Stühle	29	3189	139	53	453	22	2502	6	616	1	71	78,4	19,3	2,3	79,4	13,2	7,4	18,8	40,1	41,1
Bild- u. Spiegelgl.	8	1313	33	7	148	7	1247	1	66	—	—	94,9	5,1	—	59,7	40,3	—	11,7	21,5	66,8
Uhrgehäuse	11	3379	24	22	41	6	1119	3	1834	2	426	33,1	54,2	12,7	53,0	36,9	10,1	77,7	22,3	—
Holzwaren	36	5272	170	129	575	24	3553	8	1309	4	410	67,4	24,8	7,8	59,7	35,7	4,6	41,9	21,7	36,4
Pianos, Orgeln	52	11277	368	129	1259	47	10011	5	1266	—	—	88,7	11,3	—	80,4	16,0	3,6	64,9	17,3	17,8
Andr. Musikinstr.	11	3225	127	36	75	7	2133	4	1092	—	—	66,2	33,8	—	97,0	2,0	—	83,9	9,4	6,7
Sägewerke	42	5062	323	147	1415	25	3154	13	1281	4	627	62,3	25,3	12,4	44,2	40,1	15,7	17,7	34,2	48,1
Rifen, Packfässer	18	2559	135	56	393	17	2494	—	—	—	—	97,5	—	2,5	68,9	16,5	14,6	12,4	34,9	52,7
Sperholz	7	1066	52	30	226	7	1066	—	—	—	—	100,0	—	—	89,0	11,0	—	31,2	45,0	23,8
Schuhleisten	9	1598	62	6	235	8	1478	1	120	—	—	92,4	7,6	—	92,2	7,8	—	—	11,6	88,4
Bürsten, Pinsel	21	5355	253	37	343	19	4919	1	406	1	30	91,8	7,6	0,6	85,8	14,2	—	26,5	16,7	56,8
Räume u. Haarschm.	11	1549	12	5	191	8	1316	1	180	2	53	84,9	11,7	3,4	88,8	9,5	1,7	—	22,9	77,1
Knöpfe	9	1402	157	5	47	8	1274	1	128	—	—	90,9	9,1	—	83,8	16,2	—	—	21,9	78,1
Stöcke, Schirme	8	1007	10	9	34	7	879	1	128	—	—	87,3	12,7	—	72,6	27,4	—	79,2	7,0	13,8
Pfeifen	6	897	—	—	65	5	733	1	164	—	—	81,8	18,2	—	81,7	18,3	—	—	25,7	74,3
Bleistifte	5	3212	8	1	36	—	—	4	2766	1	446	—	86,1	13,9	—	86,1	13,9	69,6	30,4	—
Stuhlrohr	2	884	97	17	—	2	884	—	—	—	—	100,0	—	—	100,0	—	—	27,1	72,9	—
Korben	7	1185	37	1	169	7	1185	—	—	—	—	100,0	—	—	100,0	—	—	—	51,7	48,3
Kochwaren	7	628	13	3	237	7	628	—	—	—	—	100,0	—	—	92,8	17,2	—	32,8	10,3	56,9
Sport-, Kinderw.	9	1974	96	40	98	9	1974	—	—	—	—	100,0	—	—	100,0	—	—	—	—	100,0
Waggons	27	5005	244	312	3559	5	849	5	1433	17	2723	17,0	28,6	54,4	6,9	22,1	71,0	47,5	22,4	30,1
Karosserie u. Auto	13	1642	98	31	343	9	1084	4	558	—	—	66,0	34,0	—	60,7	6,5	32,8	—	67,8	32,2
Besten	3	437	5	1	184	1	215	2	222	—	—	49,2	50,8	—	76,7	17,3	6,0	26,4	44,3	29,3
Nähmaschinen	15	3161	42	9	345	9	1320	5	1647	1	194	41,7	52,1	6,2	40,7	29,9	20,4	22,3	44,6	33,1
Zusammen	531	90187	3348	1571	14676	396	65697	95	18921	40	5569	72,8	21,0	6,2	67,7	22,7	9,8	33,3	25,5	41,2
Im Vormonat	552	90554	4785	1203	17087	361	61333	139	20568	52	8653	72,8	21,0	6,2	67,7	22,7	9,8	33,3	25,5	41,2

Auch die Arbeitslosenzählung im Deutschen Holzarbeiter-Verband zeigt für den Monat April ein besseres Ergebnis. Berichte liegen aus 1180 Verwaltungsstellen mit 321 944 Mitgliedern vor, von 159 Verwaltungsstellen mit 22 949 Mitgliedern ist der Bericht nicht rechtzeitig eingegangen. Am 30. April wurden 20 762 Arbeitslose gezählt, das sind 6,78 Prozent der erfaßten Mitglieder; Ende März waren noch 10,10 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Am größten ist die Arbeitslosigkeit immer noch in den Gauen Frankfurt und Düsseldorf mit 13,01 bzw. 11,06 Prozent. In Berlin wurden Ende April nur noch 5,82 Prozent Arbeitslose gezählt. Am günstigsten stehen die Gauen Leipzig mit 3,65 und Stuttgart mit 2,65 Prozent Arbeitslosen. Stark zurückgegangen ist die Kurzarbeit. Im Ganzen wurden nur 4270 Kurzarbeiter gezählt, das sind 1,3 Prozent der erfaßten Mitglieder. Bei mehr als der Hälfte, nämlich bei 2293 Mitgliedern, beträgt die wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit 1 bis 8 Stunden.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende April 1924.

Gau	Berichtet haben	Arbeitslose am 20. 4. 24	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Nicht berichtet haben
Ostpreußen	53	6251	5,75	9,19
Stettin	84	8837	4,40	4,98
Breslau	55	19063	13,27	6,93
Berlin	1	24451	14,24	5,82
Brandenburg	110	12454	6,48	7,17
Dresden	55	30845	21,54	6,98
Leipzig	63	36838	13,46	3,65
Erfurt	86	14564	7,90	5,42
Magdeburg	47	13642	8,47	6,21
Hamburg	69	25631	18,45	7,20
Hannover	63	23949	11,71	4,89
Düsseldorf	94	17536	19,39	11,06
Frankfurt	74	24305	31,61	13,01
Nürnberg	110	23609	14,77	6,26
München	75	12659	8,97	7,09
Stuttgart	111	27227	7,21	2,65
Zusammen	1180	321944	20,76	6,78
Im Vormonat	1241	336378	33,95	10,10

Im Vergleich zu den jüngst verflorenen Monaten kann die Lage des Arbeitsmarktes in der Holzindustrie im Monat April als recht günstig bezeichnet werden. Absolut genommen verdient jedoch das Ergebnis der Arbeitslosenzählung dieses Urteils keineswegs. Seitdem wir die regelmäßigen Arbeitslosenzählungen im Verband haben, das ist seit mehr als 20 Jahren, hatten wir Ende April noch nie eine so große Arbeitslosigkeit wie in diesem Jahre. Die höchste Arbeitslosenziffer seit dieser Zeit war bisher die vom April 1921 mit 5,31 Prozent; sonst blieb sie stets unter 5 Prozent, und in der Vorkriegszeit war die durchschnittliche Arbeitslosigkeit Ende April nur 3 Prozent. Unsere Erhebungen über die Geschäftslage zeigen, daß sich die Verhältnisse in der Holzindustrie in den letzten Monaten fortgesetzt gebessert haben, ohne allerdings einen Grad zu erlangen, der uns befriedigen könnte. Zu wünschen wäre, daß diese Entwicklung anhält. Dieser Wunsch ist um so dringender, als sich bereits wieder dunkle Wolken am Horizont zeigen. Im Geschäftsleben wird lebhaft über Kreditnotigkeiten geklagt. Über manche Geschäfte, die äußerlich noch recht gesund scheinen, schwebt bereits der Schleier der Pleitegeier. Als im verflorenen Herbst die Rentenmark eingeführt wurde und in der Folgezeit die ungeheure Arbeitslosigkeit einsetzte, hat man von einer Geländungsstrafe gesprochen. Zu Unrecht. Die faulen Existenzen, die Parasiten am Wirtschaftskörper, haben diese Krise sehr gut überstanden. Die neue Kreditpolitik der Reichsbank bewirkt aber, daß nun manchem der Boden unter den Füßen zu schwanken beginnt. Man muß damit rechnen, daß die Konkurse sich mehren und manche Betriebe mit den Ungerechten ins Jurzeln kommen. Noch läßt sich die kommende Entwicklung nicht völlig übersehen, aber immerhin muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß wir einer neuen Krise entgegengehen, die der Arbeiterschaft eine Steigerung der Arbeitslosigkeit und des Elends bringt.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Niesenkampf im Ruhrbergbau.

Zahllos sind die Kundgebungen des Unternehmertums und der Reichsregierung, die auslingen in die Forderung: Steigerung der Produktion. Wie erst dem Unternehmertum es mit der Steigerung der Produktion ist, zeigt die Niesenaussperrung im Bergbau. Seit Anfang Mai werden 600 000 Bergarbeiter gezwungen, von der Arbeit fernzubleiben, die Unternehmer lassen sie nicht arbeiten. Der Ruhrbergbau liegt völlig still. Schon kommen von überall Meldungen über Kohlenmangel. Zahlreiche Industriebetriebe sind teilweise stillgelegt, weil die Ruhrkohle fehlt. Wollige Stilllegung der Kohlenföhrte, teilweise Stilllegung der Industrie — so sieht die Steigerung der Produktion durch die Unternehmer aus.

Das Unternehmertum pfeift auf die Steigerung der Produktion, wenn es nicht nach seinem Willen geht. Weil die Bergarbeiter sich weigern, die von den Unternehmern geforderte Verlängerung der Arbeitszeit anzuerkennen, sind sie ausgesperrt, wird der ganzen Wirtschaft ungeheurer Schaden zugefügt. Natürlich kommen auch die Bergwerksunternehmer mit der Behauptung, daß die Verlängerung der Arbeitszeit für Untertagearbeiter von 7 auf 8 Stunden und für die übrigen Arbeiter von 8 auf 10 Stunden eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sei. In Wirklichkeit will das Unternehmertum auf Kosten der Arbeiter seine Gewinne steigern. Die Bergarbeiter haben sich noch niemals geweigert und weigern sich auch jetzt nicht, Überstunden zu machen, wenn das Allgemeinwohl es erfordert. Aber darum geht es den Unternehmern nicht, sie kennen nur ihr Geldsachinteresse. Durch die Verlängerung der Arbeitszeit sollen die Bergarbeiter ins alte Sklavenjoch zurückgezwungen werden. Das ist der wahre Kern der Niesenaussperrung.

Und die Reichsregierung? Daß sie bereit ist, den Unternehmern zu helfen, zeigt der am 3. Mai vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gefällte und später auch noch für verbindlich erklärte Schiedsspruch. Dieser Schiedsspruch wird der Unternehmerforderung mehr als gerecht. Übrigens ist, wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ mitteilt, die Verbindlichkeitsklärung rechtswirksam, weil der Reichsarbeitsminister wieder einmal den Schiedsspruch ohne Zustimmung beider Parteien abgeändert hat, was nach § 25 der Verordnung über das Schlichtungswesen unzulässig ist. Nachdem der Kampf nicht ohne Schuld der Reichsregierung ausgebrochen ist, hat sie sich um seine Beilegung bemüht. So wurde öffentlich verkündet. Diese Bemühungen bestehen in einem neuen Schiedsspruch, der in bezug auf die Arbeitszeit für die Arbeiter genau so ungünstig ist wie der vom 3. Mai. Der neue Schiedsspruch vom 16. Mai läßt die Siebenstunden- bzw. Achtenstundenschicht bestehen, wenigstens auf dem Papier. Denn außer dieser Arbeitszeit werden die Bergarbeiter unter Tage zu einer Mehrarbeit von täglich eine Stunde und die übrigen Arbeiter zu einer solchen von zwei Stunden verpflichtet. Also auch der neue Schiedsspruch bringt den Bergarbeitern den Acht- bzw. Zehnstundentag, also die Arbeitszeit, die von den Unternehmern gefordert wird. Die Regelung der Mehrarbeit soll bis zum 31. März 1925 gelten.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Bergarbeiterverbände aller Richtungen auch diesen Schiedsspruch einstimmig abgelehnt. In einem von den Verbänden veröffentlichten Aufruf heißt es:

„Die Ablehnung erfolgte, weil weder eine besondere Bezahlung noch ein tariflicher Zuschlag für die Überarbeit in diesem Schiedsspruch vorgesehen ist. Die festgesetzte Frist für das Überarbeitsabkommen, das bis zum 31. März 1925 unfindbar laufen soll, ist von zu langer Dauer. Das Zweischichtensystem für die durchgehenden Betriebe mit einer Wochenarbeitszeit von 78 Stunden muß als eine besondere Härte für die davon betroffenen Arbeiter angesehen werden. Klar und deutlich brachten die Konferenzen zum Ausdruck, daß die Ruhrbergarbeiter gewillt sind, Überarbeit aus volkswirtschaftlichen Gründen zu leisten, wenn sie als solche anerkannt und entsprechend bewertet wird. Nach wie vor ist die Bergarbeiterarbeit bereit, zu der tariflich zu Recht bestehenden Arbeitszeit von sieben Stunden unter Tage und acht Stunden über Tage zu arbeiten. Sie wird durch die allem Recht widersprechende Aussperrung seitens der Bergbauunternehmer an der Ausübung der Arbeit gehindert. Unermesslicher Schaden erwächst aus diesem Verhalten der Unternehmer der Volksgesamtheit.“

Weiter wendet sich der Aufruf gegen die Kommunisten und Unionisten, die versuchen, die bisher geübte gewerkschaftliche Disziplin zu untergraben. Diese Seite ist bemüht, den schweren Kampf, den die Bergarbeiter führen müssen, zu einem Erfolg der kommunistischen Partei zu machen. Daß sie dabei den Unternehmern in die Hände arbeiten, kümmert sie nicht. Um so mehr haben die Bergarbeiter Ursache, sich gegen jene Schädlinge zu wenden. Sie dabei und auch finanziell durch Zeichnung der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Sammelkisten nach Kräften zu unterstützen, ist Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen.

Änderung der Postgebühren.

Vom 1. Juni an erfahren einige Postgebühren eine Änderung. Insbesondere betreffen sie die Gebühren für Pakete und Drucksachen.

Die Paketgebühr beträgt

Bei einem Gewicht	In der 1. Zone bis 75 km	In der 2. Zone 75 bis 375 km	In der 3. Zone über 375 km
	MZ.	MZ.	MZ.
bis 5 kg	0,40	0,80	0,80
6 "	0,45	0,90	1,20
7 "	0,50	1,00	1,50
8 "	0,55	1,20	2,00
10 "	0,60	1,40	2,40
11 "	0,75	1,60	2,80
15 "	1,00	2,00	3,20
bis 20 kg	1,20	2,40	3,60

Die Versicherungsgeld für Wert und Einschreibekosten in Deutschland beträgt für 100 Markennach dem Wertangebe 10 Pfennig, mindestens 10 Pf.

Außerdem wird für jede Wertsendung eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die beträgt

1. für Wertbriefe und verpackte Wertpakete
 - a) bis 100 MZ. einschließlich 40 Goldpfennig
 - b) über 100 MZ. 50 "
2. für unversiegelte Wertpakete 25 "

Die Einschreibgebühr ist auf 30 Pf. festgesetzt.

Im Drucksachenverkehr werden vom 1. Juni an unterschieden:

1. Drucksachen, bei denen handschriftlich oder mechanisch nur Firma, Namen, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders, seine Fernsprechnummer, die Telegrammanschrift und der Telegrammschlüssel sowie sein Postfach und Bankkonto nachgetragen oder geändert sind (VollDrucksachen).
2. Drucksachen, welche außerdem noch bestimmte weitere Änderungen oder Zusätze aufweisen (TeilDrucksachen).

Bei allen Drucksachen ist es gestattet, eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Aufschrift handschriftlich oder mechanisch anzugeben.

Die VollDrucksachen werden in der untersten Gewichtsstufe (bis 50 Gramm) gegen eine Gebühr von 3 Pf., die TeilDrucksachen gegen eine Gebühr von 5 Pf. befördert. Die Gebührensätze in den übrigen Gewichtsstufen bleiben für beide Klassen unverändert.

Aufruf des Eisenbahn-Notgeldes.

Vom Reichsfinanzminister ist das auf Papiermarkt lautende Notgeld der Deutschen Reichsbahn und die von den Reichsbankdirektionen ausgegebenen auf Papiermarkt lautenden Gutscheine mit Wirkung vom 16. Mai 1924 aufgerufen. Die Einlösungsfrist läuft bis einschließlich 16. Juni 1924. Die Einlösung kann bei sämtlichen Kassen der Deutschen Reichsbahn, Fahrkarten-, Gepäck-, Güter-, Stations- und Hauptkassen erfolgen. Das bis zum Ablauf der Einlösungsfrist nicht eingelöste Notgeld wird noch bis zum 18. Juli 1924 von der Hauptkasse der Reichsbahndirektion Berlin, Schöneberger Ufer, eingelöst werden. Das auf Dollar lautende wertbeständige Notgeld der Deutschen Reichsbahn behält auch weiterhin seine Gültigkeit und bleibt von diesem Aufruf ausgenommen.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 21. Wochenbeitrag für die Woche vom 18. Mai bis 24. Mai fällig geworden.

Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Gegen die kommunistische Verbandszerstörung in Halle.

Die kommunistische Partei verpflichtet ihre Mitglieder, überall in den Gewerkschaften und Betriebswerken kommunistische Fraktionen zu bilden. Durch die Fraktionsbildung soll erreicht werden, „die Gewerkschaften der tatsächlichen Leitung der kommunistischen Partei unterzuordnen“. Damit die Gewerkschaftsfraktionen stets in diesem Sinne arbeiten, „unterstehen sie in ihrer ganzen Tätigkeit den kommunistischen Parteiorganen“. Weiter heißt es in den KPD-Richtlinien für die Arbeit in den Gewerkschaften: „Die Parteiorgane haben jederzeit das Recht und die Pflicht, die Tätigkeit der Gewerkschaftsfraktionen zu kontrollieren, bestimmte Anweisungen zu geben, Beschlüsse aufzuheben oder zu korrigieren und nötigenfalls Funktionäre abzuersetzen. Jede Fraktion ist als Ganzes genau so streng an die Parteidisziplin gebunden wie jedes einzelne Mitglied.“ Nach der Fraktionsbildung in den einzelnen Verwaltungsstellen ist die kommunistische Partei dazu übergegangen, die Ortsfraktionen bezüglich und reichszentral zusammenzufassen. Sie hat innerhalb der Verbände feste Nebenorganisationen geschaffen. Wer bisher über das Endziel der kommunistischen Parteiarbeit in den Gewerkschaften noch im Zweifel war, dem hat der Vorsitzende der Moskauer Internationale, Sinowjew, jetzt Klarheit verschafft. Am 7. Januar 1924 schrieb Sinowjew in der „Pravda“, dem Organ der kommunistischen Internationale: Aufgabe der deutschen kommunistischen Partei ist die Vernichtung der Gewerkschaften.

Daß die Gewerkschaften sich gegen die Zerstörungsarbeit in ihren Reihen wehren, ist selbstverständlich und im Interesse der Arbeiterschaft notwendig. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband hat sich auf seinen Verbandstagen in Hamburg und Kassel mit aller Entschiedenheit gegen die Fraktionsbildung gewandt. In der vom Verbandstag in Kassel angenommenen Entschließung gegen die Keimzellenbewegung heißt es zum Schluß:

Der Verbandstag erklärt, daß die Zugehörigkeit zu dieser oder einer ähnlichen Organisation nicht vereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Verband. Er ermächtigt den Verbandsvorstand, jedes Mitglied aus dem Verband auszuschließen, das trotzdem die Mitgliedschaft in der Nebenorganisation fortsetzt und erwirbt. Unter keinen Umständen können solche Mitglieder Verwaltungs- oder andere Vertrauensfunktionen im Verband ausüben, und der Verbandsvorstand hat sie sofort ihres Amtes zu entsetzen, wenn ihm Fälle dieser Art bekannt werden.

Soweit dem Verbandsvorstand Mitglieder bekannt geworden sind, die sich in bewußter Mißachtung der Verbandstagsbeschlüsse an der von der kommunistischen Partei organisierten Zerstörung der Gewerkschaften beteiligen, sind solche Verbandsmitglieder aus dem Verband ausgeschlossen worden. Ortsverwaltungsmitgliedern, von denen bekannt war, daß sie mit den „kommunistischen Gewerkschaftsfraktionen“, mit der „Gewerkschaftsopposition“ oder wie sonst sich die kommunistischen Zerstörungsorganisationen nennen, Verbindung haben, wurde die Erklärung abverlangt, daß sie ihr Amt und ihre Tätigkeit im Verbandsausschluß nach dem Verbandsstatut, den Verbandstagsbeschlüssen und Anweisungen des Verbandsvorstandes ausüben werden. Wurde die Erklärung unter schriftlich anerkannt, erfolgte die Bestätigung der Funktionäre, andernfalls wurde diese verweigert.

Zu den Verwaltungsstellen, deren Ortsverwaltungsmitglieder seit längerer Zeit an der kommunistischen Zerstörungsarbeit im Verband teilnehmen, gehört die Verwaltungsstelle Halle. Am 24. April 1924 wurde den Ortsverwaltungsmitgliedern in Halle folgende Erklärung zur unter schriftlichen Anerkennung vorgelegt:

Die unterzeichneten Mitglieder der Ortsverwaltung Halle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erklären, daß sie ihr Amt und ihre Tätigkeit im Verbandsausschluß nach dem Statut des Verbandes, den Beschlüssen der Verbandstage und den Anweisungen des Verbandsvorstandes ausüben werden. Insbesondere werden sie die sogenannten „Noten Fraktionen“ und „Noten Kartelle“ und ähnliche Organisationen nicht unterstützen. Anweisungen von diesen Stellen werden sie weder entgegennehmen noch ausführen. Sie werden nicht nur selbst jede direkte oder indirekte Propaganda für den geplanten „Maitongkongress“ und ähnliche illegale Bestrebungen der sogenannten Gewerkschaftsopposition unterlassen, sondern auch die von anderen Seiten betriebene Propaganda bekämpfen.

Diese Erklärung schließt in sich die Anerkennung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse und des gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses, ebenso die Anerkennung der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale. Die Unterzeichneten verpflichten sich, keinerlei Bestrebungen zu unterstützen, die vorstehender Erklärung zuwiderlaufen.

Zur Zeit, wo die Anerkennung dieser Erklärung gefordert wurde, waren sich die Kommunisten noch nicht einig, ob solche Erklärungen anerkannt werden sollen oder nicht. Jetzt haben sie sich dahin verständigt, die Unterschrift zu leisten, aber mit der Absicht der bewußten Täuschung. Aber Ende April war ein Teil der Kommunisten der Meinung, daß die von den Gewerkschaften vorgelegten Erklärungen nicht unterschrieben werden dürfen. Zu diesem Teil gehörten auch die Mitglieder der Ortsverwaltung Halle. Von den 11 Verbandsverwaltungsmitgliedern lehnten 10 die Erklärung ab, nur der Kassierer, Kollege Otto Müller, unterschrieb sie. Nach dieser Sachlage war der Verbandsvorstand gezwungen, die Ortsverwaltung ihres Amtes zu entheben. Auf seine Veranlassung fand am 8. Mai eine Mitgliederversammlung statt, in der die Neuwahl der Ortsverwaltung erfolgen sollte. Obwohl der „Klassenkampf“ alle Tage die Kommunisten aufgefodert hatte, Mann für Mann in der Versammlung zu erscheinen und gegen die „Spaltungsbestrebungen der Amsterdamer“ schärfsten Protest zu erheben, waren von den noch etwa vorhandenen 1000 Mitgliedern vielleicht 250 anwesend. Etwa 170 davon waren Kommunisten, die mit der Absicht gekommen waren, Krach zu machen. Das haben sie auch im reichlichen Maße getan. Als der Vorstandsvorsitzende die Amtsenthebung der Ortsverwaltung begründen wollte, setzte ein ungeheurer Tumult ein. „Runter mit der Gewerkschaftsbureaucratie“, „haut ihn runter“, „jagt ihn raus“, „schlagt ihn tot“, „Lump“, „Verräter“, sind einige der Rufe, mit denen die Kommunisten dem Vorstandsvorsitzenden beikommen wollten. Daß auf ihn mit erhobenen Fäusten eingestürmt wurde, versteht sich bei der „revolutionären Aktivität“ der Kommunisten von selbst.

Unter diesen Umständen war die Abhaltung der Versammlung unmöglich. Erst nachdem das Versammlungslokal gewechselt war, konnte die Versammlung bei Anwesenheit von 70 Mitgliedern fortgesetzt werden. Nach einer sachlichen Aussprache wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen.

Was die Kommunisten nun tun werden, ob sie sich mit den durch das Eingreifen des Verbandsvorstandes geschaffenen Tatsachen abfinden oder aber einen „eigenen Laden“ aufmachen werden, steht noch dahin. Zunächst hat die ihres Amtes enthobene Ortsverwaltung den Versuch unternommen, weiter zu antworten. Am 9. Mai wollte sie in unserem Verwaltungsstellenbureau eine Sitzung abhalten. Das ist ihr selbstverständlich verweigert worden. Als die abgesetzten Ortsverwaltungsmitglieder der Aufforderung, das Verbandsbureau zu räumen, nicht nachkamen, mußte Polizeihilfe in Anspruch genommen werden. Soviel steht heute schon fest, daß die verflorenen kommunistische Ortsverwaltung keinen großen Anhang hat. Was ihr nachläuft, gehört auch wirklich zu ihr.

Es ist erfreulich, daß in Halle nun endlich Klarheit geschaffen worden ist. Die Kollegen in Halle haben ein tüchtiges Stück Arbeit zu leisten, wenn sie den Verband wieder auf die Höhe bringen wollen. Unter der kommunistischen Leitung ist die Mitgliederzahl in den letzten Monaten ständig gesunken. Die Verwaltungsstelle zählt heute kaum noch halb so viel Mitglieder wie im August 1923. Im ganzen Verband gibt es kaum eine Verwaltungsstelle, die einen so starken Mitgliederverlust aufzuweisen hat wie Halle. Nun ist auch für die Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen in Halle die Bahn für gewerkschaftliche Arbeit wieder frei. Allen anderen Verwaltungsstellen möge der Zerfall des Verbandes in Halle durch die kommunistische Zerstörungsarbeit eine ernste Warnung sein.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Kassel (Oldenburg), Frankfurt a. d. O., Goslar (Hara), Spremberg (Lausitz), Hof (Saale), Kiel. — Respektanten wollen sich schriftlich wenden mit Angabe, ob bessere oder mittlere Kraft, an B. Dupont, Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Unsere Lohnbewegung.

Vor einer umfangreichen Kampfbewegung.

Wenn nicht alles täuscht, steuern die Unternehmer der Holzindustrie auf einen großen Machtkampf hin. Zwar ist ihr Vorgehen in den Landesbezirken und Branchen nicht ganz einheitlich. Teilweise ist eine Verständigung möglich, meistens aber scheitern die Verhandlungen, weil die Unternehmer jedes Entgegenkommen vermissen lassen. Häufiger sie den guten Willen, eine Verständigung herbeizuführen, würde diese auch möglich sein. An dem guten Willen aber fehlt es. Die Vereinbarungen, die in einigen Bezirken und Branchen über Arbeitszeit, Ferien und Lohn getroffen sind, könnten überall zustande kommen, wenn den Unternehmern an einer Verständigung etwas liegen würde. Wenn die Unternehmer so tun, als ob diese Vereinbarungen für sie nicht tragbar seien, so ist das eine sehr durchsichtige Redensart. Der Verlauf mancher Verhandlung zeigt sehr deutlich, daß die Unternehmer keine Verständigung wollen. Angesichts dieser Sachlage nimmt es nicht wunder, daß in der abgelaufenen Woche neue Kämpfe ausgebrochen sind. Über den Stand der Dinge in den Bezirken und Branchen liegen uns folgende Berichte vor:

Wir haben bereits berichtet, daß für Württemberg-Baden der Vorsitzende des Stuttgarter Schlichtungsausschusses einen Vorschlag für die Regelung der Arbeitszeit, Ferien und Löhne gemacht hat. Nachdem unsere Kollegen dem Vorschlag zugestimmt hatten, ist er auch von den Unternehmern in Württemberg angenommen. Eine entsprechende

